



## **Kurze Beschreibung der offenen Lehrveranstaltungen am 12. Februar 2019**

### **Diplomatische Staatengeschichte**

(Assoz. Prof. Dr. habil. Georg Kastner, HS1, 17.45 - 19.15 Uhr)

Der Kurs soll einen Einblick in die Geschichte der heutigen Staaten geben und jene Zusammenhänge heraus stellen, die für die heutigen zwischenstaatlichen Beziehungen von Bedeutung sind. Beginnend beim Westfälischen Friedenskongress soll im ersten Teil der Lehrveranstaltung ein Überblick über die Geschichte der Kongressdiplomatie gegeben werden. Im zweiten Teil sollen Bündnissysteme in ihrer historischen Entwicklung vorgestellt werden, während im dritten Teil die Entstehung der Staatenordnung der Gegenwart im Mittelpunkt steht.

### **Minderheiten in Mitteleuropa**

(Assoz. Prof. Dr. habil. Georg Kastner, HS3, 13.45 - 15.15 Uhr)

Seminar zur geschichtlichen Entwicklung von Minderheiten in Mitteleuropa. Dabei soll auch die Beziehung Nationalismus- Minderheiten genauer beleuchtet werden. Die Aufarbeitung erfolgt an Hand Einzelthemen und deren jeweiliger historischer Entwicklung. Ziel ist es sich Ziele: selbstständig mit dem Thema Minderheiten wissenschaftlich auseinandersetzen zu können.

### **Europäisches Wettbewerbsrecht**

(Prof. Dr. Schubel Christian, HS4, 17:45 - 19:15 Uhr)

Die Vorlesung steht in enger inhaltlicher Verbindung zur jeweils im Wintersemester angebotenen Veranstaltung „Recht des Europäischen Binnenmarktes“. Während es dort insb. um den Schutz der Marktteilnehmer vor staatlich veranlassten Wettbewerbsbeschränkungen geht, werden in dieser Vorlesung wichtige Elemente des Schutzes vor jenen Wettbewerbsbeschränkungen behandelt, die von anderen Privaten ausgehen: das Kartellverbot, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle. Dabei sollen die – bereits im Grundstudium erworbenen – Kenntnisse der Studierenden zum Europäischen Wettbewerbsrecht aktualisiert und vertieft werden, wobei es zum einen um die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen des Europäischen Wettbewerbsrechts geht und zum anderen um die Auseinandersetzung mit wesentlichen Problemen der wettbewerbsrechtlichen Praxis, welche an Hand der aktuellen Rechtsprechung von EuG und EuGH erschlossen werden sollen. Nicht verzichtet wird allerdings auf eine systematische Einführung in die Thematik, so dass die Veranstaltung auch Teilnehmern ohne entsprechende Vorkenntnisse offen steht.

### **Europäische Governance II a**

**Untertitel: Europäisierung und Makroregionale Strategien**

(Prof. Dr. Ellen Bos, Dr. Christina Griessler (HS1, 15:45 - 17:15Uhr)



Die Studierenden - kennen die Merkmale moderner Formen der politischen Steuerung (Governance)  
- kennen den Zusammenhang von Transformation und Europäisierung - kennen die Grundlagen und Erfolgsfaktoren externen Demokratieförderung durch die EU - können die Erfolgsaussichten Erfolgsbedingungen und Erfolgsfaktoren der verschiedenen Politiken der EU gegenüber ihren Nachbarn im Osten beurteilen - kennen die wichtigsten Befunde zur Mitglieds-, Beitritts- und Nachbarschaftseuropäisierung.

In diesem Seminar werden theoretische Konzepte der Europäisierung und die unterschiedlichen Programme und Instrumente der Politik der EU gegenüber ihren Nachbarn in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa vorgestellt und im Hinblick auf ihre Funktionalität analysiert. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht der Zusammenhang von Europäisierung und Transformation. Ziel ist es, Erfolgskriterien für eine erfolgreiche und nachhaltige Europäisierungspolitik der EU sowie einen Überblick über empirische Befunde zur Mitglieds-, Beitritts- und Nachbarschaftseuropäisierung zu erarbeiten.

Die Lehrveranstaltung wird als Partnerseminar mit dem MA-Seminar „Die Europäisierung nationaler politischer Systeme“ von Frau Prof. Dr. Astrid Lorenz vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Leipzig durchgeführt. Der erste Teil des Seminars findet in Form einer Vorlesung statt, der zweite Teil ist als gemeinsame Studierendenkonferenz mit Leipziger Studierenden geplant, die im Rahmen einer Exkursion an die AUB kommen.

### **Europäische Governance II b**

#### **Untertitel: Demokratieförderung der EU**

(Dr. Pállinger Zoltán Tibor, HS1, 15:45 - 17:15 Uhr)

Die komplexen internationalen Probleme lassen sich nicht mehr nationalstaatlich und obrigkeitlich lösen, sondern sie bedingen das Zusammenwirken staatlicher und nicht-staatlicher, nationaler, sub- und supranationaler Akteure. Die EU hat sich seit den 1970er Jahren als wichtiger externer Akteur im Rahmen der Dritten und Vierten „Welle der Demokratisierung“ etabliert. In diesem Seminar werden die unterschiedlichen Konzeptionen und Instrumente der internen und externen Demokratieförderung durch die EU vorgestellt und im Hinblick auf ihre Funktionalität durchleuchtet. Dabei wird auch auf die gegenwärtig geführte Diskussion über Grenzen und Möglichkeiten externer Demokratieförderung eingegangen. Nach der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen sollen anhand von Fallbeispielen die europäischen Erfahrungen ausgewertet und mit der Praxis wichtiger assereuropäischer Akteure (USA, China, Indien) verglichen werden, um Gemeinsamkeiten und Differenzen herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht einerseits die theoretische Fundierung sowie eine praktische Übersicht über die europäische Demokratieförderung, in welcher das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure (UNO, EU, andere internationale Organisationen, Staaten, Unternehmen, Civil Society, NGOs etc.) untersucht wird, mit dem Ziel, Erfolgskriterien für eine erfolgreiche Demokratisierungspolitik (seitens der EU) zu erarbeiten.



### **Politische Eliten im weltweiten Vergleich**

(Dr. Pállinger Zoltán Tibor, Prof. Dr. Ellen Bos, HS1, 13:45 - 15:15Uhr)

Das Seminar führt in die Eliteforschung ein. In der Veranstaltung werden die wichtigsten theoretischen Konzepte, Grundfragen und Diskussionen erarbeitet. Darauf aufbauend bearbeiten die Studierenden Fallbeispiele. Ziele: Die Studierenden - kennen die Rolle von politischen Eliten in der Gesellschaft; - kennen die Grundlagen der Eliteforschung; - haben sich mit den wichtigsten Elitetheorien auseinandergesetzt; - kennen die wichtigsten Konzepte zur empirischen Bestimmung von Eliten; - kennen die aktuellen Fragen der Eliteforschung; - können die Elitesysteme von ausgewählten politischen Systemen beschreiben und deren Funktionieren kritisch bewerten.

### **Europäische Wirtschaftspolitik: Wettbewerbspolitik**

(Dr. rer. pol. Jörg Dötsch, HS6, 15:45 - 17:15 Uhr)

Die Vorlesung bietet einen theoriegeleiteten Überblick zur europäischen Wettbewerbspolitik. In einem ersten Schritt werden grundlegende wettbewerbstheoretische Problemstellungen erörtert und davon ausgehend die verschiedenen, wettbewerbspolitisch relevanten Konzepte für die Abbildung des Marktgeschehens (Wettbewerbspolitische Leitbilder) analysiert. Der zweite Teil der Veranstaltung lenkt den Fokus der Veranstaltung auf die relevanten Akteure sowie auf die aktuelle Rechtslage. Im dritten Teil werden die erworbenen Kenntnisse kritisch angewendet. Dementsprechend werden aktuelle Fallbeispiele europäischer Wettbewerbspolitik gemeinsam aufbereitet und kritisch diskutiert. Die unterschiedlichen Wettbewerbskonzeptionen, die auch - zumindest implizit - bei der Anwendung und Auslegung kartellrechtlicher Regelungen von Bedeutung sind, werden entsprechend dargestellt und hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Gehalts sowie ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung gewürdigt. Ein besonderes Augenmerk gilt den wettbewerbspolitischen Fragestellungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben. Die Veranstaltung wird mit einem Besuch des ungarischen Kartellamtes und einer aktuellen Case Study abgeschlossen.

### **Internationale Arbeitsteilung / Globalisierung II**

(Dr. rer. pol. Jörg Dötsch, HS5, 9:30 – 11:00 Uhr)

Einer der zentralen Aspekte von Globalisierung im modernen Sinne ist eine wachsende Bedeutung immaterieller Ressourcen. Sie tragen nicht nur entscheidend zur Dynamisierung von Globalisierungsprozessen bei, sondern werden auch als Quelle von Wohlstand immer entscheidender. Dieses Phänomen spiegelt sich auf den Agenden der Europäischen Politik unter Stichworten wie „Wissensgesellschaft“ oder „knowledge economy“, die u.a. wichtige Bezugspunkte für die Forderung nach mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung und in den Bildungsbereich darstellen, so geschehen etwa in der „Lissabon-Strategie“ wie in der „Europa 2020-Strategie“ der Europäischen Union. Ziel der Veranstaltung ist es, die theoretischen Grundlagen zu vermitteln, wie die Rolle von immateriellen Ressourcen – von „Wissen“ – in ökonomischen Zusammenhängen angemessen beschrieben werden kann. Ausgegangen von einer dogmengeschichtlichen Einführung werden Ansätze der Humankapitaltheorie sowie der Theorie des



Intellektuellen Kapitals behandelt. Mit Hilfe von deren Instrumenten schneidet die Veranstaltung dann zentrale Globalisierungsthemen wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Raum, Politikoptionen sowie die Herausforderungen an Unternehmen perspektivisch an.

### **Regionalökonomik in der EU**

(Dr. rer. pol. Jörg Dötsch, HS5, 13:45 - 15:15)

Die Veranstaltung vermittelt im ersten Teil einen Überblick über die theoretischen Zugänge einer ökonomischen Analyse von Regionen. Auf dieser Grundlage richtet sie den Fokus dann auf die Grundlagen und Strategien von regionaler Wirtschaftspolitik. Dieser wird dann in Hinsicht auf die Europäische Union spezifiziert. Der Stoff wird in einem Zwischenschritt geprüft, um im zweiten Teil anhand des erworbenen Wissens vier Fallbeispiele zu den regionalökonomischen Kernthemen in Europa zu behandeln.

### **Personal und Führung**

(Prof. (em.) Dr. Manfred Röber ; HS6 , 11.15 - 15.15 Uhr)

In den entwickelten Industriegesellschaften entfallen mehr als 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf den Dienstleistungssektor („Tertiärer Sektor“). Da es in diesem Sektor ganz besonders auf den Einsatz qualifizierten und motivierten Personals und eine effiziente und effektive Führung des Personals ankommt, geht es im Modul „Personal und Führung“ darum, den Studierenden einen kompakten Überblick über den theoretischen Entwicklungsstand im Human Resource Management zu vermitteln und mit ihnen anhand von praktischen Beispielen und Fallstudien über den Transfer dieser Konzepte in Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu diskutieren. Ziele: Die Studierenden sind mit den Personalfunktionen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen vertraut, kennen die wesentlichen Entwicklungsphasen von der Personalverwaltung über die Personalwirtschaft und das Personalmanagement bis zum Human Resources Management sind in der Lage, die Aussagekraft theoretischer Ansätze zum Human Resources Management zu beurteilen, können mit Hilfe der in der Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten komplexe Personalmanagementprobleme analysieren und Lösungsskizzen für praktische Fälle („Case Studies“) erarbeiten, sind in der Lage, den Stellenwert von Personalmanagement und Führung für das strategische Management in Unternehmen und Verwaltungen einzuschätzen.

### **Qualitätsmanagement**

(Dr. rer. pol. Jörg Dötsch, HS5, 11:15 - 12:45)

Die Veranstaltung bietet eine führungsorientierte Einführung in das Thema Qualitätsmanagement. Erklärt wird vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ihre wachsende Bedeutung und deren Konsequenzen für Anbieter von Dienstleistungen beziehungsweise Hersteller von Produkten. Dabei werden die zentralen Begriffe und Normen vermittelt und auf konkrete Prozesse in Unternehmen bezogen. Dabei gilt es eine Reihe zentraler, mit einander in Beziehung stehender Fragen zu klären, etwa: Wie funktionieren Audits und Zertifizierungen? Wie lassen sich Strategien zur kontinuierlichen Verbesserung von Qualität und Prozessen entwickeln? Welche Instrumente lassen sich dazu einsetzen? Was sind Qualitätskosten? Nicht zuletzt gilt es auch, die Bedeutung von Qualitätsmanagement für die Mitarbeiter im Unternehmen zu verdeutlichen.



## **Public Management**

(Prof. (em.) Dr. Manfred Röber ; HS2 , 15.45- 17.15 Uhr)

Mitte der 1980er Jahre setzte weltweit - sowohl auf der kommunalen als auch auf der staatlichen Ebene - ein Prozess der Staats- und Verwaltungsmodernisierung ein, dessen Ursachen oder Auslöser hauptsächlich in finanziellen Problemen, aber auch in der Zunahme und im Wandel öffentlicher Aufgaben, in demographischen Veränderungen, in veränderten Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität öffentlicher Leistungen, in einem zunehmenden Wettbewerb (gerade auch international) zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, in veränderten Anforderungen der öffentlich Bediensteten an Inhalt und Form der Arbeitsstellen sowie in einem zunehmenden Vertrauensverlust von Bürgerinnen und Bürgern in Politik, Regierung und Verwaltung gesehen wurden. Die Reform des öffentlichen Sektors setzte unter dem Schlagwort des New Public Management (NPM) vor allem an Strategie-, Management-, Motivations-, Attraktivitäts- und Legitimitätslücken des öffentlichen Sektors an und war darauf ausgerichtet, aus der klassischen bürokratischen Organisation ein modernes, bürgernahes Dienstleistungsunternehmen zu machen. In dieser Vorlesung wird es darum gehen, die theoretischen Wurzeln des NPM aufzuzeigen, seine wesentlichen Elemente zu beschreiben und die Stärken und Schwächen des am Konzept des New Public Management orientierten Ansatzes der Verwaltungsmodernisierung zu analysieren. Ziele: Die Studierenden kennen die im wissenschaftlichen Diskurs vorherrschenden Ansätze der Staats- und Verwaltungsmodernisierung, können Verwaltungsreformansätze in wirtschafts-, verwaltungs- und politikwissenschaftliche Zusammenhänge einordnen, können die analytische und die normative Dimension von Modernisierung und deren Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, die öffentliche Wirtschaft und den Dritten Sektor unterscheiden, kennen die sich aus dem New Public Management und der Public Governance ergebenden Konsequenzen für eine neue Arbeitsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, sind mit den Steuerungsmodi und Handlungsinstrumenten der Public Governance vertraut, haben gelernt, das erworbene theoretische Wissen für die Analyse und Entwicklung von Institutionen des öffentlichen Sektors zu nutzen, sind in der Lage, die theoretischen und praktischen Verbindungen zwischen Public Governance und der Staats- und Verwaltungsmodernisierung zu erkennen.

## **Mitteleuropakonzeptionen**

(Assoz. Prof. Dr. habil. Georg Kastner, HS3, 15:45-17:15)

Die Vorlesung soll einen Überblick über die unterschiedlichen Mitteleuropakonzeptionen geben. Der Bogen spannt sich dabei von verschiedenen historischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Zugängen im Allgemeinen bis hin zu konkreten Mitteleuropaplänen des 19. und 20. Jahrhunderts.

## **Europäisches Privatrecht II**

(Prof. Dr. Christian Schubel, HS4, 15:45 - 17:15)

Mit dieser Lehrveranstaltung soll die Vorlesung zum Europäischen Privatrecht I aus dem Wintersemester 2018 fortgeführt werden. Angeboten wird eine Einführung in weitere EU-Richtlinien auf dem Gebiet des Privatrechts (und in die Projekte zu ihrer Weiterentwicklung) sowie in deren Umsetzung in Deutschland und Ungarn. Behandelt werden zudem Ausstrahlungen auf den b2b-



Bereich, insb. wird auf die AGB-Kontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr eingegangen. Im Rahmen der Spezialisierungsrichtung „Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ will das Modul „Europäisches Privatrecht“ vertiefte Kenntnisse über das Recht der Verbraucher schützenden Privatrechtsrichtlinien vermitteln, da es sich hierbei aus Sicht der Unternehmen um Normen des Unternehmensaußenrechts handelt. Die Veranstaltung ist aber auch als Wahlfach für andere Programme und Spezialisierungen geeignet. Untersucht werden jeweils die wichtigsten Regelungsschwerpunkte der verschiedenen Richtlinien und deren Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, sich die entsprechenden Bestimmungen weiterer Mitgliedstaaten selbstständig zu erschließen.

### **Recht der europäischen Gesellschaftsformen und Unternehmensgruppen**

(Prof. Dr. Christian Schubel, HS4,13:45 - 15:15)

Die Veranstaltung will systematisch in ausgesuchte Gesellschaftsformen des Europäischen Rechts einführen und Regelungen nationaler Rechtsordnungen vorstellen, welche grenzüberschreitend tätige Unternehmensgruppen erfassen. Vermittelt werden sollen zunächst Kenntnisse über wichtige EU-Richtlinien auf dem Gebiet des Kapitalgesellschaftsrechts, die nicht nur für die nationale Rechtsordnungen relevant sind, sondern auch das Rechtsregime der supranationalen Rechtsformen bestimmen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einführung in das Recht der Europäischen Aktiengesellschaft. Schließlich wird das Recht der grenzüberschreitenden Unternehmensgruppe behandelt, wobei insb. Grundkenntnisse über die Konzernrechtsordnungen Deutschlands, Ungarns, Tschechien und Polens vermittelt und aktuelle Rechtsangleichungsbemühungen der EU vorgestellt werden sollen.

### **Masterkolloquium**

(Henriett Kovács, HS5,17:45 - 19:15 Uhr)

Das Masterkolloquium dient der wissenschaftlichen Begleitung der Masterarbeit. Es soll den Studierenden die Gelegenheit geben, ihre Masterarbeitsprojekte den Kolleginnen und Kollegen sowie den Betreuerinnen und Betreuern vorzustellen und mit ihnen zu diskutieren. Dabei sollen neben theoretischen Aspekten auch Fragen der Forschungspraxis und der Methodologie erörtert werden. Das Kolloquium soll den Studierenden möglichst viele Anregungen für ihre weitere Arbeit vermitteln. Der Erfolg des Kolloquiums hängt von der Eigeninitiative der Präsentierenden und der Diskussionsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ab.